

FFH-Verträglichkeitsprüfung

für die FFH-Gebiete „Stohl“ und „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“

- Vorprüfung –

Zur Planung eines Wohngebietes im B-Plan Nr. 33 in der Gemeinde Schwedeneck



(IPP 2023, angepasst 03/2025)

Auftraggeber



Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister
Vertreten durch
Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Auftragnehmer



IPP Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH
Rendsburger Landstraße 196-198
24113 Kiel
Tel.: 0431 / 64959 - 0
E-Mail: info@ipp-gruppe.de
Bearbeitung:
B. Ing. Rebecca Hoffmann

Kiel, den 26.06.2023

(angepasst 03/2025)

Inhaltverzeichnis

1	Aufgabe und Zielsetzung	3
2	Beschreibung des Vorhabens	3
3	Beschreibung der NATURA 2000 Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	4
3.1	FFH-Gebiet 1526-352 „Stohl“	4
3.2	FFH-Gebiet 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ ..	6
4	Wirkung des Vorhabens (Prognose)	14
5	Andere Pläne und Projekte	15
6	Ergebnisdarstellung	15
7	Literaturverzeichnis	16

Anhang

Karte 1: Darstellung der NATURA 2000 Gebiete im Untersuchungsraum (IPP 2023)

1 Aufgabe und Zielsetzung

Die FFH-Vorprüfung wird durchgeführt, um festzustellen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete „Stohl“ und „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ durch das Vorhaben vorliegt. Die Grundlage bildet dafür der § 34 Abs. 1 des BNatSchG.

Die FFH-Vorprüfung zielt darauf ab, zu überprüfen, ob ein Vorhaben im konkreten Fall (ggf. im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten) insofern geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Die Vorprüfung soll dazu dienen den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, indem sie die nicht erheblichen Fälle ausscheidet. Deshalb beruht die Vorprüfung nur auf vorhandenen Unterlagen, Erfahrungswerten zu Reichweite und Wirkungen der Vorhaben und sonstiger Informationen zu Lebensräumen und Arten.

Dazu werden die folgenden Quellen ausgewertet:

- Umweltportal SH
- Standarddatenbögen/Managementpläne zu den Natura 2000-Gebieten

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel der Aufstellung des B-Planes Nr. 33 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Gemeindegebiet der Ortschaft Dänisch-Nienhof. Mit dieser Planung soll den Entwicklungs- und Strukturzielen der interkommunal abgestimmten Entwicklungskonzepte auf Kreis- und überörtlicher Ebene Rechnung getragen werden. Neben der Errichtung von Einfamilienhäusern, welche durch ihre Bewohnungsstruktur in Form junger Familien der prognostizierten demographischen Entwicklung entgegensteuern sollen, werden ebenso kleinteiligere Wohneinheiten in Reihenhäusern bereitgestellt, welche die umgebende bauliche Struktur aufgreifen und dezent weiterentwickeln. Um auch den Bestand an bezahlbarem Wohnraum für junge Familien und Einpersonenhaushalte in der Gemeinde weiterzuentwickeln, sollen im südlichen Bereich des Plangebiets Mehrfamilienhäuser entstehen. Gemäß dem städtebaulichen Entwurf können hier auf einer Fläche von etwa 1,4 ha ca. 34 bis 40 Wohneinheiten entstehen.

Bei der Ausgestaltung sämtlicher Gebäude sollen einerseits ortsbildtypische Maßnahmen zur Dach- als auch Fassadengestaltung gewählt werden und andererseits die Verwendung von nachhaltigen und nachwachsenden Baustoffen uneingeschränkt möglich sein.

Zur Schaffung einer einheitlichen Höhenlandschaft wird sich an der maßvoll bewegten Topographie orientiert. Gleichzeitig gilt es durch eine kluge Positionierung der Wohnhäuser im südlichen Bereich des Plangebietes aufgrund der hochgewachsenen Vegetation eine optimale Besonnung der Gebäude zu garantieren. Hierdurch wird besonders die Nutzung regenerativer Energieträger vorbestimmt. Damit ein weicher Übergang zur offenen Landschaft garantiert werden kann, steigen die Gebäudehöhen zu den bestehenden Siedlungsflächen hin an und in Richtung offener Landschaft ab.

Aufgrund der geringen Grundfläche der einzelnen Reihenhausscheiben wird durch die Festsetzung einer zweigeschossigen Bebauung und eine maximalen Gebäudehöhe von 9,00 m eine ausreichende Geschossfläche erzeugt und eine zur offenen Landschaft hin dominierende Bebauung verhindert.

Im südlichen Bereich des Plangebietes, sind die Geländehöhen Richtung Norden hin leicht abfallend. Die Bebauungsstruktur ist in diesem Bereich dichter als im nördlichen Bereich des Plangebiets.

Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes soll auf den Mehrfamilienhäusern eine Grünbedachung Anwendung finden. Darüber hinaus würden besonders im westlichen Bereich des Baugebietes Gründächer auf den Reihenhäusern zu einem fließenden Übergang zum Landschaftsraum beitragen. Dieser grüne Charakter des Baugebietes wird außerdem durch die rings um das Plangebiet verlaufenden Knicks und die geplanten, mit ortstypischen Gehölzen anzulegenden Einfriedungen der Wohngebäude zur öffentlichen Verkehrsfläche und den festgesetzten einheimischen Laubbäumen je Baugrundstück vertieft. Zudem werden die Knicks mit einem 1 m öffentlichem Grünstreifen und 2 m privatem Grünstreifen geschützt. In diesem Schutzstreifen sind Versiegelungen, Errichtungen von Lagern (auch keine Grünabfälle) und Baustellen nicht gestattet.

3 Beschreibung der NATURA 2000 Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

3.1 FFH-Gebiet 1526-352 „Stohl“

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 204 ha liegt etwa 15 km nördlich von Kiel bei der Ortslage Stohl. Es umfasst einen Landschaftsausschnitt der Jungmoräne, der von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Knicks, Feldgehölzen und kleineren Waldstücken geprägt ist.

Im gesamten Gebiet befinden sich zahlreiche Kleingewässer und abflusslose Senken. Sie sind Lebensraum eines isolierten Bestandes der Rotbauchunke, der hier in mittlerer Größe vorkommt und seit mindestens 100 Jahren überlebensfähig ist. Es ist das älteste historisch belegte Vorkommen Schleswig-Holsteins. Durch die lange Isolation haben sich bereits genetische Abweichungen zu anderen Beständen der Rotbauchunke entwickelt. Die Hauptvorkommen der Rotbauchunke besiedeln in dem Gebiet weniger intensiv genutzte Grünland- und Randflächen oder kommen auf Ackerstandorten in unmittelbarer Nähe zum Grünland vor. Das Gebiet weist zahlreiche sehr gute Entwicklungspotenziale in vorhandenen Stillgewässern und Geländesenken auf. Ebenfalls treten der Kammmolch in kleinen bis mittleren Beständen sowie der Laubfrosch auf.

Das Gebiet ist aufgrund des nordwestlichsten Vorkommens der Rotbauchunke in Deutschland besonders schutzwürdig und vorrangiger Schwerpunktbereich des Artenhilfsprogramms für die Rotbauchunke im Dänischen Wohld.

Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung der Kleingewässer und der abflusslosen Senken sowie der Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Laichgewässer und Landlebensraum sowie als Wanderweg für die Rotbauchunken- und Kammmolchpopulation.

Erhaltungsziele

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung:

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*)

1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

b) von Bedeutung:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung der Kleingewässer, abflusslosen Senken, sowie Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Laichgewässer und Landlebensraum sowie Wanderweg für die Rotbauchunken- und Kammolchpopulation.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a) genannten Lebensraumtyps und der Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung

- von flachen und stark besonnten (1188), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (1166) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä. sowie Lesesteinhaufen (1188) und natürliche Bodenstrukturen (1166),
- geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (1166),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen,
- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (1188),
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien (1188).

2.3. Ziele für Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3.2 FFH-Gebiet 1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 8 238 ha umfasst den Südteil der Eckernförder Bucht mit angrenzender Festlandküste und zwei vorgelagerten Flachgründen. Es handelt sich um einen Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen sowie der Niederung der Kronsbek. Die

Meeresflächen sind als Bundeswasserstrasse öffentliches Eigentum. Einige Waldflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Zu den Meereslebensräumen zählen die im Flachwasser der Ostsee ausgebildeten Sandbänke (1110) und Riffe (1170) sowie die Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Die Flachgewässer sind unter anderem Lebensraum des Schweinswales. Die Küstenlebensräume umfassen Strand- und Dünenbereiche sowie die anschließende Steilküste. Die Küste zwischen Eckernförde und Strande ist durch eine typische Abfolge von Spülsäumen (1210), zum Teil bewachsenen Kiesstränden (1220), Primär- (2110), Weißdünen (2120) und dem prioritären Lebensraumtyp Graudünen (2130) geprägt. Besonders hervorzuheben sind die teilweise bewaldeten oder mit alten Eichen bestandenen Ostseedünen im NSG „Bewaldete Dünen bei Noer“ und bei Aschau. Auf dem Strandwall sind bewaldete Dünen (2180) mit altem, bodensaurem Eichen- und Buchen-Eichenwald erhalten. Stellenweise sind die Dünen noch unbewaldet und zeichnen sich durch eine krautige Vegetation des prioritären Lebensraumtyps der Graudüne (2130) aus. Vor dem von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) geprägtem Schnellmarker Holz, bei Noer und bei Dänisch-Nienhof, sind spektakuläre Steilküsten (1230) ausgeprägt. In den geschlossenen Talraum der Kronsbebmündung sind kleine Strandseen (1150), ein prioritärer Lebensraumtyp, eingelagert. An den Rändern der Strandseen sind stellenweise kleinflächige Salzwiesen (1330) ausgeprägt. Der Talraum wird im Weiteren überwiegend von Feuchtgrünländern unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. In den von Hochstauden, Schilf und Seggen geprägten Wiesen am Unterlauf der Kronsbek ist das Vorkommen der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo angustior* und *V. moulinsiana*) besonders hervorzuheben. Der gesamte Küstenraum ist als eindrucksvoller Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen in Verbindung mit dem Vorkommen der beiden Windelschneckenarten besonders schutzwürdig und hat zudem eine internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung des weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes sowie der Fließgewässerniederung der Kronsbek als eines der wenigen gemeinsamen Vorkommen von Schmalen und Bauchigen Windelschnecke.

Erhaltungsziele

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von **besonderer Bedeutung**: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

1170 Riffe

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
2190 Feuchte Dünentäler
9180 Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

b) von **Bedeutung:**

2110 Primärdünen
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres- (Flachwasserzonen, Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmäler und Bauchiger Windelschnecke.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke und 1170 Riffe

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) (1110),
- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände (1170),
- der weitgehend natürlichen, biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie die lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- des vom Meer beeinflussten ausdauernd vorhandenen Gewässers und dessen Verbindung zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

1210 Einjährige Spülsäume und 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen (1210),
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften (1220),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (1220),
- weitgehend unbeeinträchtigter Vegetationsdecken (1220)

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit weitgehend charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenarie*)

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sanden (und vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) sowie der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw.

eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren oder Sandmagerrasen,

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse, der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

Erhaltung

- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen(2130*), Graudünen (2180) und Feuchtstellen (2130*,2180),
- reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130*),
- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald (2180),
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüschstadien (2180).

2190 Feuchte Dünentäler

Erhaltung

- feuchter und nasser Dünentäler
- lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- der nährstoffarmen Verhältnisse
- der dynamischer Dünen- und Dünentalbildungsprozesse
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der Kontaktlebensräume wie z.B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche

9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen und Verlandungszonen an Gewässern (1014) sowie selten oder gar nicht genutzten/ gepflegten Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichen auf basenreichen Substraten (1016),
- der lichten Struktur der Bestände (1014),
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse (1014/1016) mit möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen (1014),
- vorhandener Populationen.

2.3. Ziele für Lebensraumtypen und Art von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

2110 Primärdünen

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sanden und vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,

- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) sowie der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren oder Sandmagerrasen ,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und – funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.

4 Wirkung des Vorhabens (Prognose)

Baubedingte Beeinträchtigung

Das Vorhaben führt baubedingt zu Lärm- und Staubentwicklung sowie kleinräumigen Störungen der Tierwelt durch Verkehr und den Baubetrieb. Dies betrifft nur das FFH-Gebiet „Stohl“, da es direkt im Süden angrenzt und sich dort Kleingewässer mit Amphibienvorkommen befinden. Die Bauarbeiten finden außerhalb der Wanderzeiten für Amphibien statt. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Amphibienarten kann daher ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme der genannten Arten oder Lebensraumstrukturen findet nicht statt. Die Bäume an der Straße zum FFH-Gebiet „Stohl“ werden nicht entnommen. Die Biotopstrukturen bleiben somit erhalten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Durch die Vorgabe zum Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes für den Zeitraum der Bauarbeiten wird die Beeinträchtigung auf ein unerhebliches Maß begrenzen.

5 Andere Pläne und Projekte

Es ist nicht zu erkennen, dass andere Pläne und Projekte im Zusammenhang mit dem Projekt eine nachteilige Wirkung auf die FFH-Gebiete haben.

6 Ergebnisdarstellung

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 33 in Schwedeneck geplanten Eingriffe sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

- Aufstellung eines Schutzzaunes während der Bauarbeiten

nicht geeignet, die NATURA-2000-Gebiete

- FFH-Gebiet „Stohl“
- FFH-Gebiet „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“

erheblich zu beeinträchtigen und den Schutz- und Erhaltungszielen entgegenzustehen.

Der Schutzzaun muss für den Zeitraum der Bauarbeiten installiert und funktionstüchtig sein, wenn die Bauarbeiten außerhalb der Winterruhe der Amphibien durchgeführt werden. Die einseitige Schleusenfunktion ermöglicht, dass sich die Tiere, die sich innerhalb der Planfläche aufhalten, von dieser in Richtung ihrer Laichgewässer im Süden des B-Plangebiets abwandern können, dann jedoch nicht zurück auf die Planfläche gelangen können. Durch diese artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme kann der Eintritt des Schädigungstatbestandes nach § 44 (1) S. 1 BNatSchG (Tötung oder Verletzung von Individuen) sicher vermieden werden.

Die Abzäunung muss aufrechterhalten werden, solange durch die Bauarbeiten ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb des Baufeldes ausgeht.

7 Literaturverzeichnis

Amtsblatt für Schleswig-Holstein (2016): Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1526-352 „Stohl“, Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Amtsblatt für Schleswig-Holstein (2016): Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“, Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526 352 „Stohl“ Kreis Rendsburg-Eckernförde

MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2016): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ Kreis Rendsburg- Eckernförde